



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/26
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. Juni 2012

**Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Nordfriesland gegen
§§ 6 und 8 des Gesetzes zur Ausführung Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
und § 6b Bundeskindergeldgesetz**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. kommunales Verfassungsbeschwerdeverfahren – Az. LVerfG 5/12 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gemäß § 48 i.V.m. § 41 LVerfGG hat der Landtag Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.